

Hegegemeinschaft Arnsberger Wald e.V.

Wolfgang Kregel

1. Vorsitzender

Hellefelder Str. 8

59821 Arnsberg

Tel: 02931/ 7865-8118

Fax: 02931 / 7865 -8120

E-Mail: wkregel@wepa.de

An die Präsidentin des Landtages NRW
Frau Carina Gödecke
Landtag NRW
Postfach 101143



40002 Düsseldorf

Arnsberg, 27.01.2015

Zweites Gesetz zur Änderung des Landesjagdgesetzes Nordrhein-Westfalen und zur Änderung anderer Vorschriften (Ökologisches Jagdgesetz)(Drs. 16/7383), Schreiben der Stadt Warstein vom 20. Januar 2015, unsere Stellungnahme vom 07.01.2015

Sehr geehrter Frau Präsidentin Gödecke,

wir haben in der letzten Woche von der o.g. gemeinsamen „Stellungnahme“ der Stadt Warstein und dreier weiterer Kommunen (Brilon, Meschede, Rüthen) zur Novelle des Landesjagdgesetzes NRW und speziell zum Thema Sikawild im Arnsberger Wald erfahren. Das Schreiben der 4 Städte enthält inhaltlich gravierende Fehler. Da auf die Hegegemeinschaft Arnsberger Wald unmittelbar Bezug genommen wird, möchten wir Ihnen dazu einige klarstellende Erläuterungen zukommen lassen. Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie dieses Schreiben auch den Abgeordneten des Umweltausschusses im Landtag zukommen lassen würden. Wir sind überzeugt, dass die Abgeordneten daran interessiert sind, sich Ihre Meinung zu dem Thema Sikawild im Arnsberger Wald auf Basis von Fakten zu bilden!

1. Die (Wald-) Flächen der Städte Brilon, Rüthen und Meschede liegen komplett außerhalb des Sikawild-Bewirtschaftungsbezirkes. Das Gleiche gilt für den Großteil der (Wald-) Fläche der Stadt Warstein. Lediglich eine kleinere Teilfläche von ca. 1000 ha des Gesamtwaldes der Stadt Warstein (5000 ha) liegt innerhalb des Sikawild-Bewirtschaftungsbezirkes. Sie „sprechen“ damit nicht für 19.000 ha, sondern gerade mal für 1000 ha oder 5% des Sikawild-Bewirtschaftungsbezirkes, der eine Gesamtgröße von 20.000 ha aufweist!
2. Für die außerhalb des Bewirtschaftungsbezirkes liegenden Flächen gilt nach derzeit gültigem Landesjagdgesetz NRW: Innerhalb der Jagdzeit kann alles vorkommende Sikawild erlegt werden. Wenn die genannten Kommunen von in Ihrem Bereich überhöhten Sikawildbeständen schreiben, liegt es einzig an den Kommunen als Inhaber des Jagdrechts, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Die Hegegemeinschaft Arnsberger Wald ist für die außerhalb des Bewirtschaftungsbezirkes liegenden Flächen nicht zuständig!
3. Somit sind die 4 Städte von der durch die Novelle des Landesjagdgesetzes NRW geplanten Aufhebung des Sikawild-Bewirtschaftungsbezirkes - bis auf die kleine o.g. Teilfläche - überhaupt nicht betroffen. Der in dem Schreiben erwähnte Bezug zu den Bürgern der Region ist leider ebenso falsch. Unsere Initiative zum Erhalt des Sikawildes im Arnsberger Wald erfährt über alle Parteigrenzen hinweg sehr breite Zustimmung in der Bevölkerung. Wir haben unter <https://www.openpetition.de/petition/online/nein-zur-ausrottung-sikawild-im->

[arnsberger-wald-soll-leben](#) eine Online-Petition zum Erhalt des Sikawildes im Arnsberger Wald geschaltet, die bereits jetzt von über 3.200 Bürgern aus ganz Deutschland und vielen anderen Ländern unterzeichnet worden ist. Eine ebenso große Anzahl von Bürgern hat sich durch Eintragung in Unterschriftenlisten für den Erhalt dieser Wildart und des Verbreitungsgebietes im Arnsberger Wald ausgesprochen. Die Thematik wird nach unserer Pressekonferenz darüber hinaus in den Medien intensiv diskutiert. Wir erhalten hier viel Unterstützung auch von Vertretern des Tier- und Naturschutzes und werden die Initiative mit aller Konsequenz fortsetzen! Auch die beiden Landräte des Hochsauerlandkreises und des Kreises Soest haben sich für den Erhalt des Verbreitungsgebietes für Sikawild ausgesprochen.

4. Die Aussage, dass die Hegegemeinschaft in den vergangenen Jahren eine „Über-Hege“ betrieben des Sikawildes betrieben habe, entbehrt jeglicher Grundlage. Der Sikawildabschuss im Arnsberger Wald ist in den letzten 4 Jahren um 30% angehoben worden. Wir haben den Bestand auf 1500 Stück reduziert. Die eingereichten Sikawildabschusspläne sind von uns in den letzten Jahren immer ohne Änderungen abgeseignet worden. Darüber hinaus besteht schon jetzt nach geltendem Jagdrecht die Möglichkeit, den Abschuss beim weiblichen Wild ohne Nachbeantragung um 20% zu überziehen. Das gilt in ganz NRW für alle Schalenwildarten mit Abschussplan (Rot-, Dam-, Sika- und Muffelwild). Zusätzlich haben die unteren Jagdbehörden der Kreise Soest und HSK, die Jagdbeiräte der Kreise, die Hegegemeinschaft und das Forstamt sowie der kommunale Vertreter im Sommer 2014 vereinbart, dass auf Antrag der Abschuss beim weiblichen Sikawild nochmals um 20% erhöht werden kann. Davon haben der Landesbetrieb Wald und Holz und die Stadt Warstein teilweise Gebrauch gemacht.
5. Mit der erfolgten Reduktion des Sikawildes sind wir auf einem Niveau angelangt, dass für das Verbreitungsgebiet im Arnsberger Wald auch unter forstlichen Gesichtspunkten als insgesamt tragbar bezeichnet werden kann. Wenn punktuell überhöhte Schalenwildbestände vorhanden sein sollten, müssen dort die Abschüsse eben erhöht werden. Das war und ist immer problemlos von uns genehmigt worden. Allerdings ist es forstlich und jagdlich falsch und nicht zielführend, vermeintlichen Schäden am Wald – die uns leider immer noch nicht gezeigt worden sind – einfach mit dem Gewehr begegnen zu wollen.
6. Auch bei der vom Umweltministerium in seiner Jagdrechtsnovelle als „Leitwildart“ definierten Rotwild – diese Wildart stammt vom Sikawild ab – ist der Abschuss im Arnsberger Wald in den letzten 4 Jahren stark – um 80% - erhöht worden. Wir haben diese Reduktion des Bestandes, die ebenfalls maßgeblich auf den Flächen des Landesbetriebes Wald und Holz sowie der Stadt Warstein durchgeführt worden sind, als Hegegemeinschaft mitgetragen, da uns auch hier von deutlichen Schäden berichtet worden ist, die uns leider ebenfalls nicht gezeigt worden sind. Wir hoffen, dass hier nicht dieselben Flächen als Argumentation zur Abschusserhöhung herhalten mussten! Die Reduktionsphase beim Rotwild ist damit im Arnsberger Wald insgesamt abgeschlossen.
7. Klar ist allerdings auch, dass die Hegegemeinschaft ein pauschales und undifferenziertes Zusammenschießen von Rot- und Sikawild im Arnsberger Wald auch zukünftig nicht mittragen wird. Wald und Wild gehören zusammen und nachhaltig bewirtschaftet bzw. gemanagt. Das gilt nicht sicherlich nicht nur für die Bäume, sondern auch für die Tiere!

Mit freundlichen Grüßen


Wolfgang Krenzel
1. Vorsitzender


Thomas Reiche
2. Vorsitzender